

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juli d. J. dem Obergeringenieur im Ministerium des Innern Theodor Hödl in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit bei der Restaurierung des Amtsgebäudes des k. k. Finanzministeriums das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. dem Bezirkshauptmann in Brunn Josef Ebner das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. die Stabellin Frein von Schwarzhuber zur Ehrenname des k. k. adeligen Damenstiftes in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die Bezirksgerichtsadjuncten Anton Brumen von Windisch-Feistritz nach Laas und Johann Pirnat von Laas nach Windisch-Feistritz versetzt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Strafproceßordnungs-Novelle.

II.

Tiefgreifende Aenderungen in Ansehung der gesetzlichen Normen über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Hauptverhandlungen werden durch den Artikel III statuiert. Die geltende Strafproceßordnung schreibt in dieser Richtung in den §§ 229, 230, 231 vor:

„Die Oeffentlichkeit einer Hauptverhandlung darf nur aus Gründen der Sittlichkeit oder der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen werden. Der Gerichtshof verfügt diese Ausschließung von Amtswegen oder auf den Antrag des Anklägers oder des Angeklagten nach darüber gepflogener geheimer Verhandlung und Beratung durch ein schriftlich abzufassendes, mit Gründen versehenes Erkenntnis, gegen welches kein Rechtsmittel zulässig ist.“ — „Nach der öffentlichen Verlesung dieses Erkenntnisses müssen sich alle Zuhörer entfernen. Nur die durch die strafbare Handlung in ihren Rechten Verletzten, wirklich angestellte Richter, die Conceptsbekanntem der Staatsanwaltschaft und des Justizministeriums und die in die Verteidigerliste eingetragenen

Personen dürfen niemals ausgeschlossen werden. Sowohl der Angeklagte als auch der Privatbetheiligte oder Privatankläger kann verlangen, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde.“ — „Die Anordnung einer geheimen Sitzung auf Grund des § 229 kann nach erfolgtem Aufrufe der Sache in jedem Momente der Verhandlung begehrt werden. Die Ausschließung der Oeffentlichkeit kann für einen Theil des Verfahrens oder für die ganze Verhandlung stattfinden. Die Verkündung des Urtheiles aber muß jederzeit öffentlich geschehen.“ — Und § 456 St. P. O. lautet: „Die Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte ist öffentlich bei sonstiger Wichtigkeit, jedoch unter den in den §§ 228 bis 231 enthaltenen Beschränkungen. Schreitet ein Privatkläger ein, so wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, wenn beide Theile übereinstimmend darauf antragen.“

Durch die Bestimmungen der Regierungsvorlage wird einerseits die Zulässigkeit des Ausschlusses der Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung nicht unbedeutend erweitert, andererseits die Zahl jener Personen, welche einer für geheim erklärten Hauptverhandlung anwohnen dürfen, wesentlich beschränkt. Denn gemäß Artikel III kann gegen Personen, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die Hauptverhandlung überhaupt mit Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden. Ebenso ist die Oeffentlichkeit bei Hauptverhandlungen über Anklagen wegen Erpressung, wenn die strafbare Handlung sich auf Angelegenheiten des Privat- oder Familienlebens bezieht, und bei Privatanklagen auszuschließen, wenn Ankläger und Angeklagter übereinstimmend den Ausschluß begehren. Doch kann aus wichtigen Gründen das Gericht den Ausschluß auch ohne einen dahin gerichteten Antrag beschließen.

Ferner können selbst die durch die strafbare Handlung in ihren Rechten Verletzten, allerdings aber nur aus Gründen der Sittlichkeit, ausgeschlossen werden. Andere Personen dürfen einer geheimen Verhandlung nur dann anwohnen, wenn ihnen der Zutritt vom Vorsitzenden der Hauptverhandlung gestattet wird. Es steht also insbesondere den Parteien nicht mehr das Recht zu, zu verlangen, daß der Zutritt drei Personen ihres Vertrauens gestattet werde. Doch steht die Ausschließung der Oeffentlichkeit der Anwesenheit der zur Aufsicht über die Rechtspflege berufenen Justizbeamten nicht entgegen. Dem Gerichte wird überdies die Befugnis zugestanden, wenn die Oeffentlichkeit aus Gründen der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen worden ist, den anwesenden Personen, welche im Protokolle anzuführen sind, die Geheimhaltung von Thatsachen, welche durch die Verhandlung, die Anklageschrift oder

durch andere amtliche Schriftstücke des Proceßes zu ihrer Kenntnis gelangen, zur Pflicht zu machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen und ist gegen denselben ein Rechtsmittel nicht zulässig.

Die erläuternden Bemerkungen führen zu dieser Bestimmung über die Verpflichtung zur Geheimhaltung aus, dies sei nothwendig, wenn nicht der Zweck der Anordnung der geheimen Verhandlung durch nachträgliche Mittheilungen und Publicationen vereitelt werden soll. Oeffentliche Interessen, insbesondere militärische Angelegenheiten, fordern in einzelnen Fällen die Bewahrung des strengsten Geheimnisses über Dinge, welche in der Hauptverhandlung im Interesse der vollständigen Erörterung und Klarstellung der Sachlage zur Sprache gebracht werden mußten. Endlich bestimmt noch der Artikel III, daß auch die öffentliche Verkündung der Urtheilsgründe oder eines Theiles derselben durch Beschluß des Gerichtes ausgeschlossen werden kann.

Der Artikel IV enthält für den Fall des Bruches der Geheimhaltung die strafgesetzlichen Bestimmungen, indem er statuiert, daß sich einer Uebertretung schuldig macht, wer in Druckschriften oder vor einer Menschenmenge den Inhalt einer gerichtlichen Verhandlung, für welche durch Beschluß des Gerichtes die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, oder in einem solchen Falle des strafgerichtlichen Verfahrens die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke des Strafproceßes bekanntmacht; ferner wer die ihm aus Anlaß des Ausschlusses der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Hauptverhandlung nach Maßgabe des öffentlichen Gesetzes auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mittheilungen verlegt. Als Strafe für diese Uebertretung wird Arrest von einer Woche bis zu zwei Monaten oder Geldstrafe von 50 fl. bis 500 fl. festgesetzt. Das Verfahren und die Urtheilssprechung steht den Gerichten zu.

Durch den Artikel V werden die in den §§ 405, 406, 482 St. P. O. enthaltenen Vorschriften über den Strafvollzug theilweise abgeändert und ergänzt; insbesondere wird in der Richtung des Strafvollzuges dem Justizministerium ein weitgehender Einfluß eingeräumt. So wird die Bestimmung des § 405 St. P. O., daß Sträflinge, welche wegen eines Verbrechens zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt sind, die Strafen an denjenigen Orten zu bestehen haben, welche durch besondere Vorschriften hiezu angewiesen werden, dadurch ergänzt, daß das Justizministerium die Anstalt, in welcher die Strafe zu verbüßen ist, nicht nur generell durch besondere Vorschriften, sondern auch im einzelnen Falle anweisen kann. Ferner wird dem Justizministerium die Befugnis ertheilt zu verfügen, daß ein wegen Verbrechens Verurtheilter die

## Feuilleton.

### Bayreuther Briefe.

#### Unmusikalisches Vorspiel.

Bayreuth, 19. Juli.

Noch vor achtundvierzig Stunden bot das Städtchen den Anblick trostlosester Langweile. Mit Blitz und Donner war vorgestern ein Gewitter herabgerauscht, das in einem Meer von Wolkenthänen Feld und Auen überflutete, mit laut vernehmbarem Gepfassel die bayerische Wiedermairgesellschaft in die Länge zog. Wohin sollte das führen!

Anderen Tages lag ein Schleier von Regendunst und Mismuth über der Stadt ausgebreitet, die blaugewängte Wäsche melancholisch um ihre Stangen, und im Umkreise einer reichsdeutschen Meile war kein Fremder zu sehen. Leider machten sie sich anders bemerkbar. Als nachmittags die Sonne Miene machte, mit einem Frühlingslächeln die Thränen von Blüt und Baum zu küssen, da zog poetische Empfindung holdselig in die Herzen von Albions Töchtern und sie folgten dem Dichterworte: „Die Fenster auf, die Flügel auf, gehendendorfer und Blüthner bis zu dem fünfpedaligen Ungethüm herab, das meine Nachbarin von ihrer Urgroßtante geerbt hatte.“

Und nun gieng es los. Vergebens suchte man diesen hundertstimmigen Genussvorübungen zu entgehen, aus allen Fenstern sangen die Blumenmädchen ihr Locklied, in allen Stockwerken erklang das Lob der heidnisch-süßen Venus, und die arme Holde mußte an jeder Straßenecke ihren langathmigen Liebestod sterben. Wundern Sie sich noch, warum ein Zimmer in Bayreuth zehn Mark kostet? In den berühmten Accord, in welchen die Fragmente der drei Opern verschmolzen, drang plötzlich ein greller Mistton: aus einem Fenster schwebte, wie ein Maiengruß, ein Mendelssohn'sches Lied ohne Worte. Ha, da hättest du ihn sehen sollen, den rothbärtigen Exaltado vom Orden des heiligen Gral! Finstere Blitze schossen aus seinen Augen, grimmig ballten sich die Fäuste, dann drückte er den Calabreser tief in sein Antlitz und sich mit wüthendem Weltschmerz um die Ecke.

Nun sind alle Bänke des Verschönerungsvereines wieder trocken und aus dem Frühlingslächeln 24 Grad Reaumur im Schatten geworden. Die Clavierklagen sind verhallt und die Forschungspromenaden beginnen. Von der Bahnhofstraße zur Stadt hinein geht ein buntes Wogen. Jeder Zug bringt Hunderte neuer Gäste, jedem Zuge ziehen die bereits Anwesenden entgegen, nach Bekannten zu fahnden. Aber bei den ersten Auführungen wird Allddeutschland nur in der Minorität zu Gaste sein. Schon Monate vorher wurden von Engländern und Franzosen die Karten vorgemerkt, und man sieht sich vergebens nach einem näher wohnenden

Heilsbruder um, dem man ein verständnisinniges Hojotohomo! zuwinken könnte.

Indessen sind doch alle Typen reichlich vertreten, welche man bereits aus hundert Beschreibungen sattfam kennt. Die breithutigen Wagnerianer mit den nivellierenden Jägerhemden und dem wallenden Lockenhaar geben den sich auch hier als die berufenen Priester des neuen Evangeliums und bemühen, sich im Bewußtsein ihres höheren Seins alle Träger weißgestärkter Leinenwäsche über die Achsel anzusehen. Unter ihnen befinden sich heuer sehr viel Studenten. Mit der flotten Burschenschaft und den bunten Brustbändern marschieren sie stramm nach dem Festspielhause, und so mancher Elsa leimt bei ihrem Anblick ein Liebesmotiv unter dem Brusttag. Diese Jugend ist es, welche die Zukunft der Zukunftsmusik sichert.

Die Söhne und Töchter Englands reisen hier incognito: ohne Bädeler. Die Stadt selbst bietet nichts, was man nicht in einer Stunde auch ohne Fremdenführer entdecken könnte, und so vernünftig sind die Engländer doch, wegen zwanzig Druckzeilen, die Bayreuth gewidmet sind, nicht das rothgebundene Erkennungszeichen tagsüber unter dem Arm zu tragen. Umso reichlicher sind sie mit Textbüchern, Erläuterungen, Einführungen, Commentaren und dem sonstigen Spreu der Wagnerliteratur versehen, die hier an jeder Straßenecke, in jedem Cigarrenladen, in jeder Häringshude verkauft werden. Wagner und die Festspiele sind eben naturgemäß der einzige Gesichtspunkt, von welchem aus das

Strafe anstatt in der Strafanstalt beim Strafgerichte und anstatt beim Strafgerichte in der Strafanstalt abzuhängen habe. Die Entscheidung des Justizministeriums ist ferner nicht nur wie bisher dann einzuholen, wenn die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe außerhalb des Sprengels des Gerichtshofes zweiter Instanz erfolgen soll, sondern auch dann, wenn die wegen eines Verbrechens verhängte Strafe bei einem Bezirksgerichte abgehängt werden soll.

Die Vorschriften des § 482 St. P. O., welche den Vollzug der von einem Bezirksgerichte wegen einer demselben zugewiesenen Uebertretung verhängten Freiheitsstrafe regeln, erfahren eine Ergänzung durch die Bestimmung, daß das Justizministerium verfügen kann, daß die Strafe in anderen vom Staate zur Aufnahme von Gefangenen bestimmten Arrestlocalitäten abgehängt werde, wenn die Vollstreckung der Strafe hiedurch nicht eine Verschärfung erfährt. Dazu bemerken die Motive, daß zu solchen Arrestlocalitäten insbesondere militärgerichtliche und consulargerichtliche Arreste zu rechnen sind, und daß in diesen letzteren Richtungen sich insbesondere das Bedürfnis in lebhafter Weise fühlbar gemacht hat, die Vollzugsorte der Strafen über die Bestimmungen der Strafproceßordnung hinausgreifend zu erweitern.

Durch den Artikel VI wurden die Gerichtshöfe zweiter Instanz ermächtigt, wenn sich bei vorgenommener Prüfung von Acten erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der einem Urtheile, womit jemand wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt worden ist, zu Grunde gelegten Thatsachen ergeben, die Sache dem Cassationshofe zur Behandlung in Gemäßheit des § 362 St. P. O. anzuzeigen, zu welcher neuen Bestimmung die erläuternden Bemerkungen ausführen, daß derart dem Cassationshofe in größerer Ausdehnung als bisher die Gelegenheit gegeben werden solle, die Acten in der oben bezeichneten Richtung zu prüfen und allenfalls die Wiederaufnahme zu verfügen.

Der Artikel VII normiert zum § 478 St. P. O. den Beisatz, daß gegen ein Urtheil des Gerichtshofes als Berufungsbehörde, das über Ausbleiben des Angeklagten erlassen wurde, der Angeklagte — wenn ihm die Vorladung nicht gehörig zugestellt worden ist oder wenn er nachweisen kann, daß er durch ein unabwendbares Hindernis abgehalten wurde, in der Berufungsverhandlung zu erscheinen — binnen acht Tagen von der Zustellung des Urtheiles beim Bezirksgerichte Einspruch erheben könne, auf welchen Einspruch die Bestimmungen des dritten Absatzes des § 427 St. P. O. sinngemäß anzuwenden sind. Den erläuternden Bemerkungen zufolge soll diese Bestimmung bei Contumazurtheilen den Zweifel beseitigen, daß das Rechtsmittel der Berufung dem Verurtheilten zustehe.

Politische Uebersicht.

(Zur Lissa-Feier.) Die herzliche Sprache, in welcher in Triest und Pola der italienischen Flotte gedacht wurde, wird von der «National-Zeitung» als erfreuliches Zeugnis für die Waffenbrüderschaft beider Mächte angesehen, das nicht nur in Oesterreich, Italien und Deutschland, sondern auch bei den Widersachern der Tripel-Allianz Eindruck machen werde.

(Zur abgelaufenen Session.) Das «Dresdener Journal» schreibt in einem Artikel über die eben geschlossene Session des österreichischen Abgeordnetenhauses: «Mit der hohen Genugthuung, die das Be-

ganze gesellschaftliche, finanzielle, politische und culturelle Leben einen Monat hindurch betrachtet wird.

Die Art und Weise, wie der Gewerbsinn der biederen Bayreuther eine die Kauflust reizende Verbindung zwischen dem großen Musikheros und ihren gut bürgerlichen Industrie-Erzeugnissen herstellt, ist eine sehr einfache. Es gibt kaum einen Gegenstand des Hausgebrauches, und sei derselbe noch so intimer Natur, welchen die guten Bayreuther nicht durch Anbringung eines Wagner'schen Citates weihen würden. Läßt es sich auch schließlich begreifen, daß man den «reinen Thoren» durch die Bezeichnung «Parfifal-Parfüm» heimlicher kosmetischer Sünden zeugt, daß man Herrn Tristan mit der Aufschrift: «Sind es Wolken wonniger Düste» ein sehr schlechtes Kraut zu acht Pfennig das Stück zwischen die Zähne schiebt, so erscheint beispielsweise der humoristische Einfall, kleine längliche Hölzchen, welche man als Erkennungszeichen an Schlüssel zu befestigen pflegt, mit der zierlichen Inschrift zu versehen: «Dich, theure Halle, grüß ich wieder!» zum mindesten ein wenig kühn.

Ist aber in sämtlichen Textbüchern kein lockendes Motto zu finden, so hilft man sich eben selbst. In den Auslagekästen blüht eine Stabreimliteratur, welche an Kühnheit der Conception selbst Wagner in den Schatten stellt; gegen den Mysticismus dieser Bierkrügel- und Cigarrenpfeif-Poesie erscheint das bekannt-berühmte: «Nie wieder Erwachens wahnlos hold bewußter Wunsch» als das reinste Kinderlatein. Eine Art dieses undefinierbaren «wahnlos hold bewußten Wunsches» liegt zu einem geheimnisvollen Feststimmungsdunst zerfloßen über

wußtsein voll erfüllter Pflicht gewährt, dürfen die österreichischen Abgeordneten diesmal auf den abgelaufenen Tagungsabschnitt zurückblicken. Sie haben mehr geschaffen, als die ungewöhnlich schwierigen Verhältnisse, unter denen das neugewählte Parlament zusammentrat, anfangs zu gestatten schienen. Das greisbarste Hauptergebnis des abgelaufenen Sessionabschnittes bildet das Budget. In der Art und Weise aber, wie dasselbe in kurzem Zeitraume durchberathen wurde, prägt sich eine große Summe moralischer Errungenschaften aus, die von hoher Bedeutung für das zukünftige Staatsleben in Oesterreich werden können.

(Zur Affaire Ugron-Uzelac.) «Pesti Hirlap» bringt aus militärischen Kreisen interessante Mittheilungen über die Thätigkeit des Hauptmannes Uzelac an dem kritischen Tage in Fiume. Danach sei der Polizeibericht der Fiumaner Stadthauptmannschaft absolut falsch. Der wahre Sachverhalt sei aber folgender: Hauptmann Uzelac spazierte nachmittags auf der Straße; da kamen zwei Infanteristen seines Regiments zu ihm, welche meldeten, daß dreißig bis vierzig Facchini sie insultiert hätten. Der Hauptmann befahl ihnen, unverzüglich nach Hause zu gehen. Das war alles, was Uzelac that, es fiel keine weitere Aeußerung, am wenigsten eine ungarfeindliche, da er, obwohl der ungarischen Sprache nicht mächtig, gegen Ungarn nie Abneigung fühlte. Ein Fiumaner Bürger, der bei diesem Vorfalle zugegen war, bestätigte in einem kroatischen Blatte den obigen Sachverhalt, um den Verdacht abzuwenden, als habe er den Bericht des Polizeichefs inspiriert. Der Commandant des Regiments Nr. 79 ordnete die strengste Untersuchung an und versprach den Soldaten Straflosigkeit, wenn sie eingestehen, jemanden insultiert oder «Zivio» gerufen zu haben. Daraufhin meldeten zehn Soldaten, sämtlich kroatischer Nationalität, sie hätten einzelne «Zivio» gerufen, aber Niemanden insultiert. «Pesti Hirlap» bemerkt hiezu: «Ist dem wirklich so, dann erscheint der Polizeibericht in einem curiosen Lichte. Wir erwarten neugierig das Resultat der vom Ministerpräsidenten angeordneten Untersuchung».

(Die Reise des Königs von Serbien.) Ueber den Aufenthalt des Königs Alexander von Serbien, der vorgestern von Belgrad aus seine Reise zum Besuche des russischen und österreichischen Hofes angetreten hat, auf österreichischem Boden wird der «Wiener allgemeinen Zeitung» mitgetheilt: «An der österreichischen Grenze wird der König officiell empfangen werden, wahrscheinlich durch den Statthalter von Galizien. Der serbische Gesandte in Wien, Herr Simić, reist dem Könige entgegen. In Pisch dürfte der Aufenthalt höchstens zwei Tage währen. Es soll dem Könige zu Ehren ein Galadiner, eine Festvorstellung im Theater und ein Jagdausflug stattfinden. Soweit bis jetzt bekannt, werden die Prinzessin Gisela und Prinz Leopold von Baiern sowie Erzherzogin Marie Valerie und Erzherzog Franz Salvator während der Anwesenheit des Königs in Pisch weilen und an den Empfangsfeierlichkeiten theilnehmen.»

(Serbische Finanzen.) Wie aus Belgrad gemeldet wird, sind die Steuereingänge im ersten Halbjahre tief unter dem Normale geblieben, so daß der Stellvertreter des Finanzministers die Staatscassen anweisen mußte, die übliche Auszahlung von Vorschüssen auf Gehalte und Pensionen der Staatsbeamten zu sistieren. Minister Buic sah sich veranlaßt, sofort nach seiner Rückkehr von Bösau diese Weisung zu widerrufen, da-

der ganzen Stadt. Wenn zwei Leute sich begegnen, so lautet die erste Frage: «Haben Sie schon Ihren Sitz?» und das Subject des zweiten Satzes ist gewiß irgend ein Leitmotiv. Als ob ein Uebermaß von Sauerstoff die Menschen in einen sonderbaren Erregungszustand versetzt, treten alle Lebensäußerungen energischer, rascher hervor, die Handlungsweise gemäßigter Biedermänner nähert sich dem Superlativ, die vom Hause aus Nervösen und Exaltierten gerathen zuweilen in einen Paroxysmus von Begeisterung, und selbst der kaltgestottene Mister kann nicht umhin, Phlegma und Spleen für wenig Tage abzulegen.

Dieser Erregungszustand nimmt an Intensität zu, je mehr man sich dem Festspielhaus nähert. Gleich nach Tisch beginnt die Pilgerfahrt der Gäste nach dem Festspielhügel. In den Restaurationen zu beiden Seiten des Theaters würgt man seinen Schwarzen herunter und sieht der Auffahrt der Gäste zu, die oft zwei Stunden in Anspruch nimmt. Plötzlich verkünden zum jähen Entsetzen der Umstehenden kräftige Fansarenstöße den Beginn der Vorstellung, und ein freudiger Schrecken der Erwartung zuckt einem wie ein elektrischer Funken durch die Brust.

Man betritt den vornehm einfachen Zuschauer-raum, grüßt stumm die Signachbarn und lehnt sich zu weichevollem Gemüth bequem zurecht. Das Klappen der Sitze verstummt allmählich, es wird mäusehinstille, ein wohlthätiges Dunkel hüllt dich freundlich ein, zurück tritt alle äußere Welt, das Vorspiel zum «Parfifal» beginnt.

gegen strenge Eintreibung aller Steuerrückstände anzuordnen. Die Folge davon waren zahlreiche Executionen. Da jedoch die Ernte in Serbien günstig ausgefallen ist und der Hoffnung auf lebhaften Export Ausflucht bietet, hofft man, daß die Landwirtschaft die aufgelaufenen Steuer-Rückstände im Laufe des Herbstes und des Winters begleichen werde.

(Elsaß-Lothringen.) Von Zeit zu Zeit taucht in gewissen Blättern der Vorschlag auf, Deutschland möge doch wenigstens Metz zurückgeben, dann werde die französische Nation auf alles weitere verzichten. Bekanntlich hat die französische Nation bereits im Frankfurter Frieden, den die Nationalversammlung von Bordeaux genehmigte, auf Elsaß und Lothringen verzichtet, und jene Blätter werden schwerlich eine genügende Bürgschaft dafür bieten können, daß die neuerliche Verzicht, der nach einer so entscheidenden Steigerung der französischen Angriffsfähigkeit erfolgen würde, wirksamer als der erste sein werde. Diesmal haben die «Daily News», das Organ Gladstone's, den Plan vorgebracht.

(Handelsvertrag mit Italien.) Für den 19. d. M. war eine Conferenz der italienischen Minister Luzzatti, Colombo und Chimiri anberaumt, in welcher die Zollfrage berathen und die Instructionen für die Unterhändler bei den Handelsvertrags-Verhandlungen in Bern festgestellt wurden. Wie der «Berseveranza» aus Rom gemeldet wird, geben sich die italienischen Minister keinerlei Illusion in der Richtung hin, daß mit Frankreich ein handelspolitisches Abkommen zu erzielen wäre, und es bleibt deshalb der Gedanke an die Möglichkeit eines Zollvertrages mit der Republik vollkommen außer aller Erwägung.

(Aus dem Vatican.) Eine Note des Vatican erklärt die Gerüchte von einer Herabminderung der Bezüge der Prälaten und der Palastgarden, dann von einer Verminderung der Zahl der Gendarmen, Einführung einer Lage zu Gunsten des Peterspfennigs von den religiösen Orden und kirchlichen Congregationen als jeder Begründung entbehrend.

(Aus Chile) wird gemeldet: 300 Mann Regierungstruppen hätten 400 Insurgenten bei Ballenar in die Flucht geschlagen. Die Regierung besitze eine vorzügliche Armee von 37.000 Mann, die Aufständischen seien nur 6000 Mann stark.

(Portugal) soll die Gründung von Gesellschaften zur Colonisation am Nord-Zambesi auf dem Territorium von Inhambane beschlossen haben.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, der Gemeinde Várasszó 300 fl. und den durch Brand geschädigten Bewohnern von Felső-Zablonka 600 fl. zu spenden geruht.

(Ein tödlicher Schlangenbiss.) Ein tragischer Fall wird aus Bania im Temeser Comitatz gemeldet. Fräulein Ottilie Popescu, die Tochter des dortigen Forst- und Sägenbesizers Johann Popescu, ein schönes, anmuthiges Mädchen und seit kurzem eine glückliche Braut, promenierte mit ihrem Verlobten im Garten. Das Mädchen wollte seinem Bräutigam eine Rose pflücken, kaum hatte es jedoch den Rosenstrauch berührt, als hinter den Blättern eine Biper hervorschoß und sich im Augenblicke um den Arm des Mädchens ringelte. Bevor noch der junge Mann seiner vor Schreck laut ausschreienden Braut

Unverstanden.

Roman von E. Wild.

(1. Fortsetzung.)

Rosenheim war ein recht hübscher Besitz und zum ständigen Aufenthalt für zwei Damen ganz geeignet. Das Schloßchen lag nicht allzuweit von dem großen Majoratsgut entfernt, und die nahegelegene Stadt, so unbedeutend sie auch war, bot doch für den Winter mancherlei Annehmlichkeiten.

Die junge Witwe besaß durchaus keine Lust, sich in das bunte Treiben einer Weltstadt zu stürzen; sie mochte wohl an den gemachten Erfahrungen genug haben; sie war es daher ganz zufrieden, für beständig auf dem Lande zu leben und sich ihrem Töchterchen zu widmen, dessen Lebhaftigkeit der strengen Großmama nur zu oft Anlaß zu strengen Rügen gab.

Während die junge Frau in den Journalen blätterte, hatte sich die Frau Oberst mit einigen Briefen beschäftigt, welche sie mit ihrer gewohnten Würde langsam und ernst durchlas. Die ersten zwei Briefe mochten nur Unbedeutendes enthalten, denn sie wurden gleichgiltig beiseite gelegt; aber das dritte Schreiben schien die Aufmerksamkeit der alten Dame in hohem Grade zu erregen, denn sie las es zweimal durch und sagte dann in befriedigtem Tone: «Endlich! So ist mein Wunsch doch in Erfüllung gegangen!»

Die Baronin blickte von ihren Zeitungen auf. «Du hast angenehme Nachrichten erhalten, Mama?» «Sehr angenehme! Liez selbst, mein Kind!»

zuhilfen kommen konnte, hatte die giftige Schlange in den Arm des Mädchens gebissen. Fräulein Popescu stürzte ohnmächtig zusammen, während ihr Bräutigam ihr die Schlange herunterriß. Die sofort angewendete ärztliche Hilfe war vergebens; das junge Mädchen, dessen Trauung in vierzehn Tagen hätte stattfinden sollen, starb an den Folgen des Bisses.

— (Fremdenhass in China.) Die am 18ten d. M. mit dem Dampfer «Belgie» in San-Francisco eingetroffene Nummer des «Shanghai Mercury» vom 8ten Juni enthält Einzelheiten über die Ermordung des englischen Zollbeamten A. W. Green und des französischen Methodist-Missionärs Argent in Woosich. Herr Argent befand sich auf der Straße, als er durch einen Steinwurf zu Boden geschleudert wurde. Im Nu überfiel ihn der chinesische Böbel, welcher erst von dem unglücklichen Missionär abließ, nachdem dessen Haupt in Stücke geschmettert worden war. Derselbe Böbel wendete sich gegen Herrn Green, und ein Chinese schnitt diesem den Hals ab. Die Leichen der ermordeten Europäer wurden an Bord des amerikanischen Dampfers «Palos» gebracht. Die Damen der verschiedenen Missionen hatten auf dem Dampfer «Tepfing» Zuflucht gefunden. In Kin-Kiang nahm die antieuropäische Bewegung keinen wesentlichen Umfang an, da die drei dort befindlichen Kanonenboote Mannschaften gelandet hatten und die Anwesenheit derselben die Empörer im Zaume hielt. Aus anderen Gegenden wird gemeldet, daß die Chinesen ihren Vernichtungskrieg gegen das Eigenthum der Europäer ununterbrochen fortsetzen.

— (Auswanderung nach Amerika.) Der englische Generalconsul in Newyork veröffentlicht in seinem letzten Berichte interessante Daten über die Nationalität der Auswanderer aus Europa, welche im Jahre 1890 im Hafen von Newyork landeten. Deutschland steht auf der Liste mit 68.058 Auswanderern oberan, dann folgt Großbritannien mit 62.829, Italien mit 58.243, Rußland mit 49.119, Oesterreich-Ungarn mit 53.445 Auswanderern, von welchen 30.442 aus Oesterreich entfallen. Aus Schweden und Norwegen kamen 33.860 Auswanderer. Mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Auswanderer entfiel auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn; die Emigration aus diesen Staaten sowie aus Rußland ist bedeutend angewachsen.

— (Ein verunglückter Gendarm.) Am 18. d. M. gabeten der Gendarmier-Polensführer J. Cernigoj und die Gendarmen Franz Haupt und Andreas Melus im Flusse bei Rabresina. Plötzlich wurde Melus von einem Wirbel erfasst und in die Tiefe gezogen, was so rasch geschah, daß er kaum noch Zeit fand, einige Hülfsrufe auszusprechen. Die beiden anderen Badenden eilten auf dies hin dem Bedrängten sofort zu Hilfe und versuchten ihn unter eigener Lebensgefahr zu retten; all ihre Anstrengungen blieben aber vergebens, denn Melus konnte erst später als Leiche aus dem Wasser gezogen werden.

— (Eine kleine Fußpartie.) In Moskau bildet jetzt das kühne Unternehmen einer jungen Russin den Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Die junge Dame, Fräulein Durnovo, eine Nichte des gegenwärtigen russischen Ministers des Innern gleichen Namens, hat am Sonntag früh Kiew verlassen, in der Absicht, die tausend Kilometer lange Strecke nach Moskau zu Fuß zurückzulegen. Von Moskau aus gedenkt die muthige Touristin den Marsch nach Paris gleichfalls zu Fuß zu

Sie reichte der jungen Frau das Briefblatt über den Tisch hin. Langsam streckte sich die kleine weiße Hand aus, um das Papier in Empfang zu nehmen; die schönen Augen senkten sich mit apathischem Ausdruck darauf, aber plötzlich begannen die feinen Nasenflügel zu zittern und die zarte Röthe der Wangen nahm eine höhere Färbung an.

«Du willst also Dr. Nordheim von hier weghaben?» fragte sie, nachdem sie zu Ende gelesen, den Brief auf den Tisch legend. «Aber, kann ich mir deine Verwendung für ihn nicht erklären, Mama!»

Frau von Bohlen nickte gravitatisch. «Du hast das Richtige getroffen, Emma; ich wollte den Doctor von hier fort haben.»

«Aber, Mama, weshalb? Wir werden nicht sobald einen zweiten so geschickten Arzt in unsere Nähe bekommen.»

«Meine liebe Emma, diese Worte würden aus meinem Munde geradezu sonderbar klingen, wenn ich nicht deine apathische Natur kennen müßte, die dich blind und taub für deine nächste Umgebung sein läßt. Es ist Melanie's wegen.»

«Melanie's wegen?» wiederholte die junge Frau, sich aus ihrer bequemen Stellung mit mehr Lebhaftigkeit aufrichtend, als man an ihr zu sehen gewohnt war. «Was hat denn Melanie mit Nordheim's hiesiger Stellung zu schaffen?»

Die Frau Oberst zuckte die Achseln. «Sagte ich es doch, blind und taub wie immer! Ist es dir noch gar nicht aufgefallen, daß Melanie mit dem Doctor viel zu intim verkehrt, ohne den herrschenden Standesunterschied zu beachten?»

«Mein Gott, Melanie ist noch ein halbes Kind, um 16 Jahre!»

unternehmen. Um nicht fehlzugehen, marschirt Fräulein Durnovo immer dem Eisenbahngelise entlang. Auf die gleiche Weise gedenkt sie auch den Weg nach Paris zurückzulegen.

— (Professor Robert Koch.) In aller Stille hat sich an der Berliner medicinischen Facultät eine wichtige Aenderung vollzogen. Professor Koch schied mit diesem Semester vom akademischen Lehramte, das er als Vorstand des hygienischen Institutes innehatte. An seine Stelle wurde Professor Rubner aus Marburg nach Berlin berufen. Professor Koch tritt dagegen die Leitung des neuen Institutes für Infectionskrankheiten an, welche Anstalt wohl in Bälde die Klärung der weit auseinandergehenden Ansichten über das Tuberculin herbeiführen wird.

— (Ein räthselhafter Mord.) Wie aus Budapest telegraphirt wird, wurde vorgestern abends in Neutra der Gynaejer Gemeindebeamte Jankowicz, als er auf der Landstraße gegen Gymes zu ritt, aus dem Hinterhalte vom Pferde geschossen und blieb sofort todt. Trotz eifriger Nachforschungen ist es bisher nicht gelungen, der Mörder habhaft zu werden. Man neigt der Ansicht zu, daß Jankowicz das Opfer eines Rache-Actes geworden ist.

— (Tod durch Absturz.) Aus Turin wird gemeldet, daß vorgestern Mario Andreis, ein Sohn des bekannten Banquiers und Mitglied des alpinen Clubs, verunglückte, als er die Sagra di San Michele von der äußerst gefährlichen Nordseite mit fünf Gefährten bestieg. Andreis, ein passionierter, durch seine Kühnheit bekannter Bergsteiger, stürzte infolge eines Fehltrittes mehr als hundert Meter tief und wurde als unförmlicher Leichnam aufgefunden.

— (Eisenbahn Sarajevo-Metkovic.) Wie man aus Sarajevo meldet, wird die Betriebsöffnung auf der letzten Theilstrecke der bosnisch-hercegovinischen Staatsbahnlinie Sarajevo-Metkovic, nämlich der Strecke von Sarajevo bis Konjica, voraussichtlich in den ersten Tagen des nächsten Monats, vielleicht am 1. August, stattfinden.

— (Dom Pedro.) Der letzte Kaiser von Brasilien liegt in dem französischen Badeorte Bichy schwer krank darnieder. Seine Krankheit soll krebsartiger Natur sein; die Professoren Charcot und Poncet, welche Autoritäten in Krebskrankheiten sind, wurden von Paris an das Krankenlager des Kaisers berufen.

— (Mord.) Aus Linz wird telegraphirt: Nach einer Melbung aus Braunau wurde der Steinmetzmeister Baumgartner in Simbach, Vater von sieben Kindern, von noch unbekanntem Thätern in grausamer Weise ermordet.

— (Selbstgefühl.) «Wo dienen Sie denn jetzt, Vina?» — «Erlauben Sie mir, gnädige Frau, ich diene nicht! Ich bin in Condition beim Herrn Major von Kreuzschnabel . . . und der dient bei der Infanterie!»

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

**Aus der Handels- und Gewerbekammer.**

II.

Herr Kammerrath Janko Kersnik berichtete, daß die Frage der gewerberechtlichen Behandlung der sogenannten Fremdenpensionen in Anregung gekommen ist. Bei derselben handelt es sich darum, ob der Betrieb von Fremdenpensionen überhaupt als Gewerbe und beziehenden Falles, ob derselbe als Ausfluß der Berech-

«In diesem Alter warst du schon Baronin von Reitlingen!»

Um den frischen Mund der jungen Frau zuckte es; die Erinnerung an dieses Glück schien für sie nicht sehr angenehm zu sein, aber sie äußerte darüber kein Wort, sondern blickte stumm vor sich nieder, indes ihre schlanken Finger mechanisch mit den Bandstreifen ihres Morgenanzuges spielten.

«Ich hätte den Umgang der beiden einschränken können, aber ich hasse alle halben Mittel,» fuhr die Dame ruhig fort. «Entfernung ist das Beste für beide Theile. Die Stelle eines Kreisarztes in Pöllnitz ist gut dotiert, er kann sich dort eine hübsche Praxis erwerben, und es soll dort ganz niedliche Bürgermädchen geben, die es sich zur Ehre schätzen können, die Frau eines wohlthätigen Arztes zu werden.»

Die Baronin lächelte matt.

«Du hegst weitgehende Pläne,» sagte sie dann mit einer Stimme, als ob ihr das Sprechen Mühe bereite. «Ob Nordheim mit deinen Anordnungen zufrieden sein wird?»

«Ganz bestimmt!» Durch Blick und Ton der alten Dame klang eine leichte Gereiztheit. «Ich habe ihm erst unlängst zu verstehen gegeben, daß er sich vor kommenden Falles meiner Protection zu erfreuen hätte, und er hat mir sichtlich erfreut gedankt.»

«Nun, wie du glaubst, Mama. Du mußt das besser wissen. Er wird also die Stelle erhalten, wenn er sich meldet?»

Eine halbversteckte Angst lag in dieser Frage, aber die Frau Oberst achtete nicht darauf.

(Fortsetzung folgt.)

tigungen des Gast- und Schankgewerbes und daher als concessioniertes Gewerbe anzusehen sei. Falls die letztere zu verneinen wäre, käme noch in Erwägung, ob der erwähnte Betrieb im Hinblick auf die in Betracht zu ziehenden Sicherheits-, Sittlichkeits-, Gesundheits- und dergleichen Rücksichten nicht auf Grund des § 24 der Gewerbe-Ordnung an eine Concession und deren Erlangung an gewisse Bedingungen zu knüpfen wäre. Bevor das hohe Ministerium mit der Entscheidung dieser Frage vorgeht, wünscht es über die in den einzelnen Verwaltungsprojecten hinsichtlich der Fremdenpensionen bestehenden Verhältnisse unter gleichzeitiger Beleuchtung der Frage über die gewerberechtliche Behandlung der Fremdenpensionen Aeußerungen zu erhalten. Nachdem die politischen Behörden erster Instanz ihre Berichte der k. k. Landesregierung vorgelegt haben, wünscht dieselbe, daß auch die Kammer ihre Aeußerung vorlege und hiebei im Sinne der Ministerial-Weisung die verschiedenen Arten von Pensionen vor Augen haben, wie 1.) Pensionen von Privatunternehmern (Hauseigenthümern und Mietparteien), insbesondere in Curorten zur Beföstigung der bei denselben untergebrachten Fremden; 2.) Wohnungsgeber in Orten überhaupt, welche den bei ihnen bequartierten Personen (Asterparteien, Zimmerherren etc.) auch Kost verabreichen; 3.) Pensionen in Verbindung mit Hotels und Restaurants.

Die Section hat die Frage, ob der Betrieb von Fremdenpensionen überhaupt als Gewerbe und beziehenden Falles, ob derselbe als Ausfluß der Berechtigungen des Gast- und Schankgewerbes und daher als concessioniertes Gewerbe anzusehen sei, einer eingehenden Erwägung unterzogen, und ist zu dem Schlusse gelangt, daß der Betrieb von Fremdenpensionen als Gewerbe nicht anzusehen sei, am allerwenigsten aber als concessioniertes Gewerbe. Eine Bestimmung, die den Betrieb von Fremdenpensionen als Gewerbe declariren würde, hätte übrigens auch zur Folge, daß die Inhaber von Fremdenpensionen besteuert würden und dieselben die üblichen Preise erhöhen müßten. Der Fremdenverkehr würde jedenfalls damit nicht gehoben, und auch die ärmeren Schichten der Bevölkerung würden dadurch schwer getroffen werden. Aber abgesehen davon kann die Haltung einer Fremdenpension schon deshalb nicht als Gewerbe angesehen werden, weil solche des gewerblichen Charakters entbehrt, dies könnte höchstens von Pensionen in Verbindung mit Hotels und Restaurants gesagt werden, welche letztere jedoch als concessionierte Gewerbe ohnehin besteuert sind. Ob der Betrieb von Fremdenpensionen auf Grund des § 24 der Gewerbe-Ordnung an eine Concession und deren Erlangung an gewisse Bedingungen zu knüpfen wäre, muß die Section ebenfalls verneinen, da eine derartige Maßregel aus Sicherheits-, Sittlichkeits-, Gesundheits- und dergleichen Rücksichten sich nicht empfehlen würde, und dies vornehmlich aus dem Grunde, weil die Inhaber derartiger Pensionen, als in ihrem eigenen Interesse gelegen, stets darauf bedacht sind, alles ferne zu halten, was eine Schädigung ihres Erwerbes zur Folge haben könnte. Es sind sohin die Pensionsinhaber selbst die besten Wächter für die Sicherheit, Gesundheit und Sittlichkeit ihrer Pensionäre.

Belangend die einzelnen Arten von Pensionen, so können Pensionen von Privatunternehmern (Hauseigenthümern und Mietparteien) als Gewerbe schon deshalb nicht angesehen werden, weil dieselben insbesondere in Curorten vornehmlich zu dem Zwecke bestehen, um die Wohnungen an Fremde leichter vermieten zu können, während die Wohnungsgeber in Orten überhaupt, welche den bei ihnen bequartierten Personen (Asterparteien, Zimmerherren etc.) auch Kost verabreichen, ihre Asterparteien etc. mehr als Hausgenossen oder Familienangehörige betrachten, sohin auch dieser Fall den Begriff des gewerblichen Charakters ausschließt. Die Pensionen in Verbindung mit Hotels und Restaurants sind ja ohnehin besteuert, weil letztere unter die concessionierten Gewerbe gehören und denselben ja das Halten von Pensionen ohnehin nicht verwehrt werden kann. Bei der Besteuerung wird, wenn dieselben mit Pensionen in Verbindung sind, auf eine höhere Steuerleistung sicherlich schon dormalen Rücksicht genommen.

Ueber die bezüglich der gedachten Pensionen in Krain bestehenden Verhältnisse wird auf Grund der Aeußerungen der politischen Behörden erster Instanz Nachstehendes angeführt: Pensionen von Privatunternehmern (Hauseigenthümern und Mietparteien) bestehen in Krain nicht. Pensionen, in welchen von den Wohnungsgebern an die bei ihnen bequartierten Personen auch die Kost verabreicht wird, bestehen in Laibach, Krainburg und Alßling. In Laibach gibt es Inhaber von kleinen Wohnungen, die Studenten bequartieren und beföstigen. Die Inhaber gehören meistens den ärmeren Schichten der Bevölkerung an. Der Nutzen ist nur ein geringer und reicht in den weitaus meisten Fällen kaum zur Erhaltung des Pensionatinhabers aus. Dann sind es Wohnungsgeber, welche zu ihrem besseren Fortkommen den von ihnen bequartierten Arbeitern die Kost verabreichen. Das Einkommen, welches sie hieraus beziehen, ist mit Rücksicht darauf, daß dem Arbeiter die Speisen möglichst billig vorrechnen werden müssen, ein

sehr geringes. Endlich sind bei dieser Kategorie von Pensionen Wohnparteien zu erwähnen, die ihre ihnen entbehrlich scheinenden Wohnungsbestandtheile (einzelne Zimmer) an alleinstehende Herren oder Damen vermieten und diesen auch die Kost verabreichen.

Solche Wohnungsgeber gehören den besseren Bevölkerungsschichten an und suchen in der Beköstigung ihrer Zimmerherren in der Regel keinen nennenswerten Gewinn, verstehen sich zur selben vielmehr aus Gefälligkeit. Die Zahl dieser Pensionen ist jedoch klein. In Krainburg wird nur an Austerpartei oder Zimmerherren die Kost verabreicht, was jedoch nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Krainburg nur als eine Privatgefälligkeit oder als ein Nebenvertrag zum Mietvertrage und nicht als gewerbmäßiger Betrieb angesehen werden kann.

Diese Bequartierung und Beköstigung von Arbeitern dürfte nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft ganz analog den Fällen von sogenannten Koststudenten zu beurtheilen sein, hat jedoch dort bisher weder vom Steuer- noch vom gewerbegesetzlichen Standpunkte Anlaß zu einer Amtshandlung gegeben. Pensionen in Verbindung mit Hotels und Restaurants bestehen in Krain keine. Auf Grund des Gesagten stellte der Berichterstatter namens der Section folgenden Antrag: Die geehrte Kammer wolle ihre Aeußerung im Sinne dieses Berichtes abgeben. — Der Antrag wurde angenommen.

(Die Landtage.) Dem Vernehmen nach werden die Landtage erst im halben December einberufen; dieselben werden mit achttägiger Unterbrechung um Weihnachten im Jahre 1892 ihre Thätigkeit fortsetzen und beenden.

(Früchte sind die beste Medicin.) Es ist erstaunlich, einen wie großen Arzneiwert die reifen Früchte bergen, und die häufig gemachte Beobachtung der guten Wirkung hat wohl zu der landläufigen Redensart geführt, daß das Obst sehr gesund sei. Die Weintrauben, und besonders die blauen Trauben, sind ungeheuer nahrhaft und sehr blutreinigend. Ihnen folgen im medicinischen Werte die Pflirsche, die jedoch nicht überreif sein dürfen und frühmorgens, ganz nüchtern genossen, am gesunden sind. Eine täglich morgens nüchtern geessene Apfelsine ist ein vorzügliches Mittel gegen schlechte Verdauung und curiert bei längerer Cur fast gründlich. Gekochte Äpfel sind für jüngere Kinder geradezu unentbehrlich und machen es den Müttern und Pflegerinnen möglich, ohne unangenehme Pulver und Mixturen auszukommen. Der Saft der Tomaten ist ganz ausgezeichnet bei Leber- und Darmbeschwerden, und der Saft der Wassermelone ist bei Fieber und Nierenleiden geradezu unschätzbar. Er kann in beliebiger Quantität genossen werden und sollte nur bei Cholera-Neigung fortgelassen werden, wo man ja überhaupt jedes Obst zu vermeiden pflegt. Der Saft einer Citrone in einer Tasse heißen Kaffees ist ein vorzügliches Mittel gegen Kopfschmerzen, und wie gut sind alle Fruchtäfte als Beigabe zum Wasser in jeder Krankheitsstufe. Ein Saft aus Brombeeren, mit Zucker eingekocht, ist ein vorzügliches Beruhigungsmittel beim Husten, ebenso eine Marmelade aus schwarzen Aelbeeren, mit Zucker eingekocht und mit heißem Wasser angerührt, abends vor dem Schlafengehen getrunken. Bei Scropheln ist ein aus Schlehen gekochter und an Stelle des Wassers kalt getrunken Thee äußerst heilsam, und die auf der Haut zerdrückten und angetrockneten frischen Erdbeeren sind vorzüglich bei Frostbeulen. Die Natur bietet uns somit unerschöpfliche Reichthümer von angenehmen Heilmitteln, deren Wirkung man nur etwas zu beachten nöthig hat, um sie erfolgreich anzuwenden. — s.

(Vom slovenischen Schulverein.) In Stein wurde gestern die sechste Hauptversammlung des Cyril- und Method-Vereines bei zahlreicher Betheiligung seitens der Delegierten der Vereinsfilialen abgehalten. Auf dem Bahnhofe in Stein fand ein herzlicher Empfang statt, wobei Bürgermeister Močnik die Ankommenden willkommen hieß; sodann bewegte sich der Zug, mit der Musik an der Spitze, durch die festlich besetzte Stadt. Bei der Versammlung waren 58 Filialen vertreten. Die Ansprache des Vereinsobmannes Prof. Zupan sowie der Bericht über die erspriessliche Thätigkeit des Vereines wurden beifällig aufgenommen. An dem Bankette in Fischers Salon nahmen etwa 150 Personen theil. Nach dem Bankette fand die Besichtigung der Stadt und Umgegend, insbesondere des prächtigen Curparks, abends eine zwanglose Unterhaltung in Fischers Garten statt. Um halb 9 Uhr erfolgte corporativ der Abmarsch zum Bahnhofe, von wo die hiesigen Theilnehmer mittels Separatzuges nach Laibach zurückkehrten. Das schöne Fest verlief in musterhafter Ordnung.

(Ein Mißtrauensvotum.) Die im Abgeordnetenhaus während der Budgetberatung durchgeführte Lloyd-Debatte dürfte nachträglich ein Opfer fordern. In der vorgestrigen Sitzung der Triester Handels-

kammer wurde eine Resolution beschloffen, in welcher die Kammer erklärt, daß sie die von ihrem Vertreter im Reichsrathe, dem Abgeordneten von Stalitz, in der Lloyd-Debatte gehaltene Rede nur als seine individuelle Ansicht betrachten könne und dessen Ausführungen nicht theile. Nach einer anderen Meldung hätte die Kammer sogar direct ihre Mißbilligung über die Rede des Herrn von Stalitz ausgesprochen. In dem einen wie in dem anderen Falle handelt es sich um ein Tadelvotum, welches den genannten Abgeordneten wahrscheinlich bestimmen wird, die entsprechende Consequenz zu ziehen.

(Aus Rohitsch-Sauerbrunn) wird uns geschrieben: Die Saison gestaltet sich recht lebhaft und vergnügungsreich; es wird durch Veranstaltung von Bällen und Concerten dafür gesorgt, daß das Curpublicum in seinen Unterhaltungen auch reichliche Abwechslung finde. Eine besondere Ueberraschung bereitete uns der beliebte Humorist des Wiener Männer-Gesangvereines, Herr Professor C. Udel, welcher diesertage hier ein vollbesetztes Concert veranstaltete, in dem der Clavier-Virtuose Herr Frühling und der Bassist Herr Weiß erfolgreich mitwirkten. Udel sang mehrere der bekannten lustigen Lieder von Koch von Bangentreu und Badenbacher sowie ein wirkungsvolles kmisches Potpourri, welches der hiesige Curgast Herr Weyl einen Tag vor dem Concerte eigens für ihn verfaßt hatte. Zwei Tage nach dem Udel'schen Concerte gab es hier einen Kinderball, der vom Curmusik-Director Herrn Stahl veranstaltet wurde und allerliebst ausfiel.

(Aus Adelsberg) berichtet man uns, daß die Vorerhebungen in der Affaire des in der Polthöhle verunglückten Anton Baraga der Staatsanwaltschaft keine Veranlassung gegeben haben, die bei dem Unglücke Theilhabenden strafgerichtlich zu verfolgen. Herr Alois Lavrenčič ersucht uns, nochmals zu constatieren, daß er mit eigener Lebensgefahr versucht habe, den verunglückten Baraga zu retten, sowie er sich auch beeilt habe, nach geschehenem Unglücke sofort der Gendarmerie von dem Vorfalle die Anzeige zu erstatten.

(Gemeindevahl in Niederdorf.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Niederdorf im politischen Bezirke Gottschee wurden gewählt, und zwar: Ignaz Merher in Büchelndorf zum Gemeindevorsteher; Johann Kromar in Niederdorf, Franz Dražem in Büchelndorf, Paul Sturm in Majern und Josef Merher in Niederdorf zu Gemeinderäthen.

(Todesfall.) In Mariafeld ist vorgestern abends nach langwieriger Krankheit der dortige Pfarrer Herr Andreas Pavlič gestorben. Das Leichenbegängnis fand heute vormittags statt.

(Journalistisches.) Am 1. September erscheint in Graz die erste Nummer des «Grazzer Tagblatt», herausgegeben von der Verlagsanstalt Robert Wilhelm & Comp.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.

Pardubitz, 23. Juli. Die Elbe ist steigend. Die Niederungen sind überschwemmt. Es ist eine Ausheiterung eingetreten, demnach das baldige Fallen des Wassers vorausichtlich.

Steinamanger, 23. Juli. Major Graf Rudolf Wallis blieb, als er heute früh sein Pferd besteigen wollte, um sich zur Uebung zu begeben, im Steigbügel hängen und wurde von dem scheu gewordenen Pferde die Gasse entlang geschleift. Der Major erlag den erlittenen Verletzungen.

Triest, 23. Juli. Herr Erzherzog Karl Stefan ist aus Wien hier angelangt und hat die Reise an Bord der Yacht «Christa» fortgesetzt.

Hammerfest, 23. Juli. Der deutsche Kaiser begann den Aufstieg zum Nordcap gestern gegen 12 Uhr. Nach einstündigem Marsche wurde der Plateaurand erreicht. Um 4 Uhr befand sich der Kaiser wieder an Bord der Yacht «Hohenzollern» und setzte die Fahrt nach Hammerfest fort, wo er heute um 11 Uhr früh eintraf und voraussichtlich 24 Stunden verbleibt.

London, 23. Juli. Einer Meldung aus Yokohama zufolge sind in ganz Süd-China Unruhen ausgebrochen. Bewaffnete Banden durchziehen das Land. Die Reutere und Anführer wurden in Wuhu verhaftet.

London, 23. Juli. Der Kronprinz von Italien ist heute nachmittags um halb 6 Uhr auf dem hiesigen Charing Cross-Bahnhofe eingetroffen und wurde vom Prinzen von Wales empfangen.

Petersburg, 23. Juli. Das französische Geschwader ist heute mittags in Kronstadt eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden. Präsident Carnot ordnete, wie aus Paris hierher gemeldet wird, die Rückgabe zweier heiligen Fahnen an, welche im Krimkriege in der griechischen Kirche in Eupatoria erbeutet und bisher in der Notre-Dame-Kirche in Paris aufbewahrt wurden. Der Erzbischof von Paris stimmte der Rückgabe zu.

Petersburg, 23. Juli. Der Großfürst-Thronfolger ist gestern abends in Tobolsk eingetroffen. — Das «Journal de St. Pétersbourg» entbietet dem fran-

zösischen Geschwader einen äußerst herzlichen Willkommen-gruß.

Stutari, 23. Juli. Der türkische Soldat, welcher das montenegrinische Schiff auf dem Stutari-See beschoss, war betrunken. Derselbe wurde verhaftet und dem Kriegsgerichte eingeliefert.

Constantinopel, 23. Juli. Infolge Nachrichten aus Mekka, wonach die Zahl der täglichen Todesfälle an Cholera plötzlich stieg, und anlässlich des Auftretens der Cholera in Djeddah ordnete der Sultan den außerordentlichen Zusammentritt des Sanitätsrathes an behufs Ergreifung prophylaktischer Maßnahmen.

Kairo, 23. Juli. Der Palast Abdine, die Residenz des Khedive, steht in Flammen. Die Ursache des Brandes ist unbekannt.

Newyork, 23. Juli. Das der Congresspartei gehörige chilenische Schiff «Esmeralda» hat zweimal auf die französische Corvette «Volta» geschossen. Der französische Admiral wird eine Entschuldigung verlangen.

### Angelommene Fremde.

Am 22. Juli.

Hotel Stadt Wien. Ubeses, Rfm., und Corà, Oberpostcommissär und Bamer, Triest. — Krusič, Cilli. — Humbach, i. Frau. Freund und Bondy, Kaufleute; Böhm, Professor, i. Familie. Prag. — Preis, Weinberger, Reisender; Schacherl, Tisch. Fußnegger und Hertling, Kaufleute, Wien. — Weß, Privatier, i. Frau, Gleibnitz. — Starpa, Private, Fiume. — Stork, Reisender, Leipzig. — Sauer, Rfm., Großhanische. — Brayer, Rfm., i. Frau, Kreuz. — Globočnik, Casciano. — Brundl, Thierarzt, und Dr. Bauer, Universitäts-Professor, Ugram. Hotel Elefant. Cazafura, Reisender, Tolmein. — Grile, Bäck. — Kreft, Pfarrer, und Krajnc, Theologe, Innerkrain. — Einspieler, Pfarrer, Arnoldstein. — Sutter, Professor, Klagenfurt. — Kral, Reisender, Wien. — Ravnikar, Rechtsadvocat, Voitsch. — Greesham, Großhandelsmann, i. Familie; Weß, Kaufmann; Sapačar und Burgstaller sammt Familie, Private, Triest. — Hofer sammt Frau und Schnabel, Bräun. — Dolschein und Belcowski sammt Familie, Graz. — Deutsch, Buchhändler, sammt Familie, Ugram. — Baron Gliačič, Ehler von Siebenburg, t. und f. Oberleutenant, Görz. Ritter von Schneid, Privat, Wien. — Domladič, Bistiger, Jllirisch-Feistritz. — Eiseft, Privat, Muggia. — Celšek, Nagy-Marton.

Hotel Bayerischer Hof. Belopotocky, Utopia. — Wollenstos, Oberburg. — Weber, Berlin.

Hotel Südbahnhof. Rauber, Privatier, Triest. — Dr. Jaran, i. Frau, Fünfkirchen. — Krizoj, Pfarrer, Prem.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Krivačel sammt Frau, Weizburg. — Federhaß sammt Frau, Graz. — Arthur Volkert und Ferdinand Volkert, Breslau. — Matschnig, Privat, Klagenfurt.

### Verstorbene.

Den 22. Juli. Matthäus Levc, Einwohner, 82 J. Polana-Damm 48, Marasmus. — Maria Jakotnik, Arbeiterin, Gattin, 46 J., Polana-Damm 48, Lungenentzündung.

Den 23. Juli. Johann Mlakar, Aufsehers-Sohn, 4 J. Castellgasse 10, Scharlatina. — Aloisia Mazel, Hausbesorgerin, Tochter, 17 J., Auersperg-Platz 1, Tuberculose.

### Lottoziehungen vom 22. Juli.

Brünn: 46 74 70 82 1.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Wetter
23.	7 U. Mg.	737.0	18.2	W. schwach	thlw. bewölkt	12.0
	2 . N	735.5	26.0	W. schwach	bewölkt	Regen
	9 . Ab.	735.2	19.8	W. schwach	bewölkt	

Weist bewölkt, nachmittags nach 3 Uhr ferner Donner, einzelne Regentropfen, abends Wetterleuchten in Südwest; nachts Gewitter. — Das Tagesmittel der Temperatur 21.3°, um 1.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: A. Naglic.

### Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75000. Preis per Blatt 50 Kr., in Taschenform auf Leinwand gespannt 80 Kr. Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, welche uns anlässlich der Krankheit und des Hinscheidens unserer innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Herr Frau

### Dorothea Svetek

so vielseitig entgegengebracht wurden, sowie für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse und für die Blumenpenden sprechen wir hiemit unsern herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach am 23. Juli 1891.

Course an der Wiener Börse vom 23. Juli 1891.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Grundentl.-Obligationen, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 166.

Freitag den 24. Juli 1891.

Rundmachung. Zum Behufe der Hauszinssteuer-Bemessung für das Jahr 1892 sind die vorgeschriebenen Hausbescheinigungen und Zinsvertrags-Bekanntnisse längstens bis 20. August d. J. bei der gefertigten Steuer-Local-Commission zu überreichen.

Für solche erfolgt jedoch die verhältnismäßige Steuer-Abschreibung, wenn die vorgeschriebenen besonderen Leerziehungsanzeigen innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Leerziehung oder rückföchtig vom Aufhören des Zinsbezuges an gerechnet, eingebracht waren oder werden.

Das Nichterkennen eines der Vermietung von Hauseigentümern bezogenen Zinses bildet auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hauseigentheile als in der Benutzung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Mieterparteien vermietet werden.

Für die Richtigkeit der Bekennnisse sind die Hauseigentümer oder die gemäß §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten allein verantwortlich und haftend.

St. k. Steuer-Local-Commission. Laibach den 10. Juli 1891.

Razglasilo.

Za odmerjenje davka od hišne najemščine za leto 1892 se imajo hišni popisi in napovedbe o doneskijh najemščine najkasneje do 20. avgusta t. l. pri podpisani davčni komisiji vložiti.

Isti naj se naredé natanko po pouku z dne 26. junija 1820. l. — D. z. z. tečaj 1821, stran 337 — ter se opominja, da so tudi k hiši spadajoča, v najem oddana dvorišča, veže i. t. d. predmetje najemniškega davka.

V napovedbe o najemščini se morajo oni najemniški zneski postaviti, kateri so bili za vse štiri kvatre od 1. novembra 1890 do zadnjega oktobra leta 1891. pogojni, in za njega popisa § 15. in 16. omenjenega pouka vrh gotove najemščine tudi kakove pogojene postranske opravne, na primer: delo, daklatve v blagu, doneski k davku, k prikladam, za poprave i. t. d., vračuniti.

Ona stanovanja, katere hišni posestniki sami vporablja ali sorodnikom, hišnikom i. t. d. prepuščajo, se imajo z najemščino drugih stanovanj lastne hiše ali sosednih hiš pravilno primeriti, to je, v onih zneskih napovedati, kateri bi se dobili od ptujih strank ali kateri so se poprej zares dobivali.

Da so vpisane najemščine resnične, jih morajo dotične stanovajoče stranke potrditi, a izrecno se opominja, da bi se tudi oni kazni podvrgli, ako bi neresnične napovedbe najemščine potrdili.

Tudi prazna stanovanja se imajo po vrednosti najemščine vpisati.

Za take se pak primerni davek odpiše, ako so se predpisana posebna naznanila izpraznenja tekom 14 dnij, računši od dneva, od katerega so se izpraznila ali oziroma, odkar se je nehala najemščina, bile vložile ali se pozneje vložile. V istem obroku se morajo pa tudi naznanila vložiti, da so se stanovanja zopet v najem oddala, ali v rabo vzela.

Ako bi se napovedba o prejeti najemščini kakovega hišnega dela opustila, je tudi takrat kot zatajba hišne najemščine kazni podvržena nepravilnost, ako bi se hišni oddelki zaznamovali, da jih vporablja hišni posestnik, pa bi se vender li tako zvanim postranskam prepuščale.

Za resnico napovedeb so sami hišni posestniki ali oni odgovorni, katerih je po § 27. in § 28. pouka dolžnost, napovedbe vložiti.

C. kr. davčna krajna komisija. V Ljubljani dne 10. julija 1891.

(3060) 3-1 J. 8960. Jagdverpachtung.

Die Jagdbarkeiten in der Gemeinde Hoteberdic (Steuergerichte Hoteberdic und Raun) nebst den in denselben liegenden Aequivalenzwäldern in der Gesamtflächenmaße von 3297 Sektar, 64 Ar und 63 m<sup>2</sup> gelangen auf die Dauer von 5 Jahren, b. i. vom 1. Juli 1891 bis zum 30. Juni 1896 am 31. Juli l. J.,

um 11 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft im öffentlichen Licitationswege zur Verpachtung.

Die Licitations- und Pachtkbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. R. l. Bezirkshauptmannschaft Voitsch, am 17. Juli 1891. bel Cott m. p.

(3061) Präf.-J. 3216. Rath's-Secretärsstelle

beim k. k. Kreisgerichte in Cilli, eventuell Bezirksrichter- oder Gerichtsadjunctenstelle. Gesuche bis 10. August 1891 an das Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Cilli am 22. Juli 1891.

(2972) 3-2 J. 6565. Jagdverpachtung.

Zum Behufe der Wiederverpachtung der Gemeindegabbarkeit in der Gemeinde Ober-tuchen wird hiemit für den 4. August d. J.

um 10 Uhr vormittags hieramts eine öffentliche Licitation anberaumt, zu welcher Jagdpachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Pachtkbedingungen hieramts täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 11. Juli 1891.

Heute Freitag den 24. Juli beim Schweizerhause grosse Vorstellung der I. internationalen Singspiel-Gesellschaft Poldi Pitsch sammt allen Mitgliedern. Näheres die Affichen. (3049) 3

(3005) 3-1 St. 12.568. Oklie. C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja, da se je vsled tozbe de praes. 10. aprila 1891, st. 7649, dr. Tavčarja iz Ljubljane proti Jakobu Bonaču iz Sevseka, okrajna Logaskega, sedaj neznano kje v Braziliji bivajočemu, zaradi 87 gold. 89 kr. s. pr. postavil kuratorjem ad actum odvetnik dr. Valentim Krisper v Ljubljani in za skrajšano razpravo razpisal dan na 4. avgusta 1891. l. ob 9. uri dopoldne pri tem sodišči. V Ljubljani dne 25. junija 1891.

(3000) 3-2 St. 3961. Oklie. C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja, da se je vsled prošnje Jarneja Frakelja iz Smartnega dovolila relicitacija zemljišča vložna st. 92 ad Stranska Vas, katero je Marija Gruden iz Hrastja dne 25. januarja 1890 za 1910 gold. kupila in ki je cenjeno na 1251 gl. 50 kr., in je za prodajo določen dan na 8. avgusta 1891. l. ob 9. uri dopoldne pri tej sodnji. Zemljišče se bode tudi za manj, kot je cenjeno, prodalo. C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 4. marca 1891.

(2912) 3-3 Nr. 2564. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekanntgemacht, daß die zweite executive Versteigerung der dem Anton Marincic von Sittich Nr. 40 gehörigen, gerichtlich auf 5885 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 55 der Catastralgemeinde Sittich am 6. August 1891, vormittags von 11 bis 12 Uhr, abgehalten und bei derselben diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. R. l. Bezirksgericht Sittich, am 9ten Juli 1891.